

Erklärung i.S. Urteil Pflegeheim - Revision beim BGH - JA oder NEIN?

Meine Schwester und ich haben soeben entschieden, dass wir gegen den Beschluss (Urteil) des OLG Düsseldorf vom 23.06.2017 Rechtsbeschwerde (Revision/Berufung) beim Bundesgerichtshof (BGH) einlegen werden. Und das, obwohl der angedachte Spendenbetrag noch lange nicht erreicht ist.

Wir beide können es persönlich nicht mit unserem Gewissen vereinbaren, dass wir vielleicht etwas hätten tun können, was vielen Gehörlosen und ihren Angehörigen das Leben u.U. vielleicht sogar einfacher und vor allem gerechter gemacht hätte und wir nur aus Geldmangel einen Rückzieher gemacht haben. Wir wollen und können auch nicht all die lieben Unterstützer enttäuschen, die uns teilweise mit sehr, sehr großer Eigeninitiative geholfen haben. Und wir wollen und können all die Menschen nicht enttäuschen, die sich mit einer Spende für den guten Zweck eingebracht haben. Meine Schwester und ich sind so be- und gerührt über jede Spende - egal, ob mit einer Spende von 5 Euro, 10 Euro 300 Euro oder 1000 Euro. Da wollen uns Menschen, die wir größtenteils nicht einmal kennen, HELFEN - für eine gute und wichtige Sache. All diese Menschen können und wollen wir nicht enttäuschen.

Aber was noch viel wichtiger ist: Wir wollen ein Sprachrohr für die Gehörlosen sein. Wir wollen für die Gehörlosen kämpfen. Gehörlose haben leider keine Lobby. Nach unserer Meinung handelt es sich hier um Diskriminierung von Gehörlosen. Und genau DAS darf es heutzutage - gerade in diesen Zeiten der "Inklusion" nicht geben!

Und wenn wir alle an einem Strang ziehen, wenn wir alle füreinander einstehen, wenn wir alle zusammen halten, können wir Ziele erreichen und Zeichen setzen! Ein Kampf für die Gerechtigkeit - ein Kampf für die Gehörlosen und ihre Angehörigen! Zusammen schaffen wir das.

Wir kämpfen weiter!

Spenden sind bitte weiterhin sehr willkommen. Und nicht vergessen: Wenn wir beim BGH gewinnen sollten, werden die Spendengelder für gemeinnützige Projekte, die sich mit Gehörlosen befassen, weiter gespendet.

Unsere Entscheidung wurde heute mit tatkräftiger Unterstützung von Christine und Gabriel von SignMedia in einem Gebärdensprachvideo festgehalten:

<https://www.youtube.com/watch?v=0PfxUZCPYnw&feature=youtu.be>

Bitte schaut auch diesen Link an:

<http://www.taubenschlag.de/2017/07/die-familie-walte-braucht-eure-unterstuetzung/>

Beide Links dürfen gerne großzügig geteilt werden.

Spendenkonto:

Förderverein „Zeichen setzen!“ – Gehörlosenkultur in Essen e.V.

Sparkasse Essen

IBAN: DE77 3605 0105 0000 2568 18

BIC: SPESDE33XXX

Verwendungszweck: Urteil Pflegeheim

Wer eine Spendenbescheinigung wünscht, schreibt bitte eine Mail mit seiner Adresse an die Geschäftsführerin Winnie.Stenner@T-Online.de – danke!

Vielen Dank an alle bisherigen Spender und Unterstützer!

Anja Bosserhoff

Renate Walte